

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

17.11.2004

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 06.12.04
-------------------	------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Forstökologisches Gutachten und Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erforderlichen Aufwuchshöhenbegrenzungen in den Anflugsektoren des Flughafens Köln/Bonn
-------------------------	--

Erläuterungen:

Aus flugsicherheitstechnischen Gründen ist es erforderlich, in den Anflugsektoren des Flughafens Köln/Bonn außerhalb des Flughafengeländes Aufwuchshöhenbeschränkungen durchzuführen. Die Maßnahmen sollen unter den Gesichtspunkten der Flugsicherheit und der Forstökologie vom Bundesforstamt Wahnerheide durchgeführt werden.

Grundlage für die erforderlichen forstbetrieblichen Maßnahmen ist ein im Auftrag des Flughafens erstelltes Forstökologisches Gutachten und ein hierzu erarbeiteter Landschaftspflegerischer Begleitplan. In dem Gutachten wird die derzeitige Bestandssituation dargestellt, die sich aufgrund einer geländetopographischen Vermessung unter Berücksichtigung der flugsicherheitstechnischen Vorgaben erforderliche maximale Aufwuchshöhe in den Anflugsektoren als Grundlage für eine dauerhafte Flächenbewirtschaftung errechnet und eine entsprechende Zielbestockung für die Bestände entwickelt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) handelt es sich bei den aus flugsicherheitstechnischen Gründen erforderlichen Arbeiten um Maßnahmen zur Wiederherstellung der Hindernisfreiheit im Bauschutzbereich im Rahmen bestehender Genehmigungen. Aufgrund des diesbezüglich bestehenden Bestandsschutzes bedarf es zur Umsetzung der Maßnahmen keiner weiteren Genehmigungen, so dass formalrechtlich betrachtet weder die Eingriffsregelung noch die FFH-Verträglichkeitsprüfung anzuwenden sind.

Unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Anflugsektoren innerhalb des Naturschutz-/ FFH- und Vogelschutzgebietes Wahner Heide, hat der Flughafen auf freiwilliger Basis einen Landschaftspflegerischen Begleitplan für die erforderlichen Maßnahmen erstellen lassen, in dem die mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe und die künftige Art der forstlichen Nutzung in den Anflugsektoren dargestellt

werden. Trotz der o.a. formalrechtlichen Betrachtung des Vorhabens und des insofern nicht bestehenden Erfordernisses zur Anwendung der Eingriffsregelung, beabsichtigt der Flughafen, die durch die geänderte Waldentwicklung in den Anflugsektoren verursachten Eingriffe durch geeignete Kompensationsmaßnahmen in der Wahner Heide auf freiwilliger Basis auszugleichen. Die Bereitschaft des Flughafens Köln/ Bonn zur freiwilligen Durchführung von Kompensationsmaßnahmen wird von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

Das Vorhaben soll durch Vertreter des Flughafens Köln/ Bonn und des beauftragten Planungsbüros zusammen mit Herrn Pape, dem Leiter des Bundesforstamtes Wahnerheide, in der Sitzung vorgestellt werden.

Als Anhang ist eine Zusammenfassung des im Auftrag des Flughafens Köln/ Bonn erarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplanes beigefügt.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschuss in der Sitzung am 06.12.04.